



Ein Ziel erreicht – bereit für mehr! Nächster Halt: Tarifvertrag



Trotz schwieriger Voraussetzungen in diesem Jahr haben wir viel erreicht: Die Arbeitszeit ist vereinheitlicht und reduziert sich für alle. In einem ersten Schritt ist diese zunächst auf 38,5 Stunden pro Woche gesunken, ab September nächsten Jahres geht es weiter auf 37,5 Stunden runter. Und das alles bei vollem Gehaltsausgleich.

Ein Grund zum Feiern und ein schöner Abschluss des Jahres, das finden wir auch. Das Ergebnis zeigt, dass man zusammen viel erreichen kann, als Beschäftigte = als Gewerkschaft!

Nach diesem Erfolg heißt es aber umso mehr: Zusammenstehen, weitergehen!

Wohin? **Zum Tarifvertrag!**

Dieser ist wichtig für sichere, faire und einheitliche Arbeitsbedingungen in der Zukunft.

Warum ein Tarifvertrag so wesentlich ist, kann man unter anderem auch am Beispiel der erfolgten Arbeitszeitreduzierung sehen. Der Arbeitgeber hat unserem Druck nachgegeben und die Arbeitszeit stufenweise reduziert, allerdings mittels einer **Gesamtzusage**. Der Inhalt der Gesamtzusage, also die Arbeitszeitreduzierung an sich, ist wichtig und richtig. Die Gesamtzusage ist aber nur einseitig vom Arbeitgeber bestimmt und zusätzlich noch

befristet worden. Ob und wie die Arbeitszeitreduzierung verlängert wird, liegt daher einzig und allein in der Macht des Arbeitgebers.

Anders wäre dies mit einem **Tarifvertrag**. Hier sitzt Eure Tarifkommission zusammen mit dem Arbeitgeber an einem Tisch, **es wird verhandelt**.

Am Ende entsteht dabei ein gemeinsames Verhandlungsergebnis. Ob dabei dann zum Beispiel eine noch niedrigere Wochenstundenzahl herauskäme, wäre Verhandlungssache. Eins ist aber sicher: Mit dem Tarifvertrag wäre es auf alle Fälle eine dauerhafte Arbeitszeitreduzierung ohne Hintertürchen.

Und dabei ist die Arbeitszeit auch immer nur ein Teil vom „großen Ganzen“! Unsere Tarifverträge können nämlich viel mehr.

Im Tarifvertrag der BKK-Tarifgemeinschaft findet sich zum Beispiel neben der Arbeitszeit, dem Weihnachts- und Urlaubsgeld, den Jubiläumszuwendungen etc. auch eine Regelung zur Unkündbarkeit. Danach können Beschäftigte, wenn Sie 50 Jahre alt und seit zehn Jahren im Betrieb sind nur noch außerordentlich gekündigt werden, wenn Sie also „die goldenen Löffel klauen“.

Neben diesen Themen der allgemeinen Arbeitsbedingungen, gibt es aber auch zum Beispiel Tarifverträge

- zum Entgelt, prozentual
- zur Gesundheitsvorsorge,
- für Nachwuchskräfte (Auszubildende und dual Studierende),
- zur Altersteilzeit,
- zur Qualifizierung/Fortbildung,
- zur Standortsicherung,
- zu Lebensarbeitszeitkonten etc.

Auch Kombinationen sind hier möglich. Der Tarifvertrag „Generationenmanagement“ sieht beispielsweise einen Betreuungskostenzuschuss vor. Familien erhalten danach für die Betreuung der Kinder einen Betrag von maximal **50 Euro**

pro Monat vom Arbeitgeber. Gleichzeitig enthält der Tarifvertrag eine Regelung, nach denen ältere Beschäftigte ihre Arbeitszeit ab dem 60. Lebensjahr reduzieren können. Das dabei ausfallende Gehalt muss der Arbeitgeber mit einem Betrag von 35 Prozent wieder aufstocken.

Unsere Tarifverträge für Auszubildende und Studierende enthalten zum Beispiel Regelungen für Lernmittelzuschüsse, Fahrtkostenerstattungen, Abschlussprämien und noch vieles mehr.

Sie sehen, Tarifverträge sind **vielseitig, können Ihren Wünschen und Vorstellungen angepasst werden und geben Sicherheit für die Zukunft**. Auch in schwierigen Situationen können sie schnell und unkompliziert helfen, wie zum Beispiel auch der Tarifvertrag zur Corona-Sonderzahlung. **Es lohnt sich deshalb auf alle Fälle, dafür zu kämpfen!**

Selbstverständlich ist alles auch immer Verhandlungssache. Sicher ist aber auch, die Tarifverträge existieren und mit einer starken Organisation können wir noch viel zusammen erreichen! Unser Ziel für die Zukunft ist deshalb weiterhin klar:

- Ein eigener Tarifvertrag für Euch!

Wir sind da auf Kurs und werden im nächsten Jahr diesbezüglich erneut weitere Gespräche beim Vorstand einfordern.

Wir brauchen deshalb weiterhin Eure Unterstützung! Denn die erste Hürde ist hoch, der Vorstand möchte keinen Tarifvertrag. Sprecht deshalb Eure Kolleginnen und Kollegen an. Je mehr Mitglieder wir sind, umso mehr „Überzeugungskraft“ liegt in unserer Forderung!

Wir danken Euch an dieser Stelle für Euer tolles Engagement und wünschen Euch allen weiterhin eine schöne Advents- und spätere Weihnachtszeit!

Wir hören und sehen uns im nächsten Jahr, wir freuen uns darauf!

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.
Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____
Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____
Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift